

Traktandum 25

2009/039 von Urs Hintermann, SP-Fraktion

Postulat vom 19. Februar 2009: Ausstellen von Pässen und Identitätskarten

Schriftliche Begründung des Antrags auf Überweisung und gleichzeitige Abschreibung

1. Beantragung von Pässen

Da ein Pass 10 Jahre gültig ist, muss die Kundschaft das Passbüro in der Regel nur alle 10 Jahre einmal aufsuchen, um die biometrischen Daten (Foto, Fingerabdruck) erfassen zu lassen. Der eigentliche Passantrag kann ohne persönliche Vorsprache am Schalter auf dem Korrespondenzweg oder telefonisch gestellt werden.

Im Rahmen der Einführung des biometrischen Passes hat die Sicherheitsdirektion auch eine dezentrale Variante mit je einer Passstelle im unteren Kantonsteil und im oberen Kantonsteil geprüft. Dadurch würden sich aber Mehrkosten für Raum und Personal ergeben, welche sich nach einer vorsichtigen Schätzung auf ca. 280'000 Fr. pro Jahr belaufen würden. Auch andere grössere Kantone (namentlich Zürich und Aargau) mit wesentlich längeren Anfahrtswegen haben sich für eine zentrale Lösung entschieden. Aufgrund ihrer speziellen Topographie, die aber mit dem Kanton Basel-Landschaft nicht vergleichbar sind, sehen etwa die Kantone Bern und Graubünden eine dezentrale Organisation vor. Im Kanton Solothurn, der ähnliche Strukturen wie Baselland hat, hat der Regierungsrat dem Parlament 2 Varianten unterbreitet. Das Parlament hat aufgrund der erheblichen Mehrkosten die dezentrale Lösung abgelehnt und die zentrale Variante gewählt.

Auch eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt hat die Sicherheitsdirektion geprüft. Trotz der Bereitschaft von Basel-Stadt für eine solche Zusammenarbeit hat jedoch die Detailanalyse ergeben, dass diese Zusammenarbeit aus Kapazitätsgründen für Basel-Stadt nicht realisierbar war.

Somit kommt der Regierungsrat für das Passwesen zum Schluss, dass die dezentrale Lösung finanziell nicht zu verantworten ist und die zentrale Lösung für die Kundschaft zumutbar ist.

2. Beantragung von Identitätskarten

Hier sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, den Anliegen des Postulats entgegenzukommen, indem die bundesrechtliche Übergangsfrist genutzt wird und die Identitätskarten bis 2012 bei der Gemeinde beantragt werden können. Obwohl es an sich unökonomisch ist, zwei Systeme parallel zu bewirtschaften (das neue System für die Pässe und das bisherige für die Identitätskarten), halten sich die Nachteile in Grenzen. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass viele Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit des «Kombipacks» nutzen, d.h. Pass und ID gleichzeitig

bestellen, weil dabei deutlich weniger Gebühren anfallen als für Pass und ID einzeln. Dieses Kombipack kann nicht auf der Gemeinde bestellt werden, was im Einzelfall zu Missverständnissen führen kann und die Bürgerfreundlichkeit der zweigleisigen Variante etwas relativiert. Da allerdings inzwischen der Bund als Reaktion auf das knappe Abstimmungsergebnis in Aussicht gestellt hat, seine Bestimmungen nochmals zu überprüfen, mithin also heute nicht feststeht, was ab 2012 wirklich gelten wird, erscheint es als sinnvoll, die Beantragung von Identitätskarten nach bisherigem System weiterlaufen zu lassen.

Zusammenfassend hält der Regierungsrat fest, dass

- er bei den Pässen von einer dezentralen Lösung bzw. einem zweiten Standort im unteren Kantonsteil absieht, weil die Verbesserung der Dienstleistung die hohen zusätzlichen Kosten in keiner Weise rechtfertigt,
- er dem Anliegen des Postulats betreffend Identitätskarten durch Ausnutzung der bundesrechtlichen Übergangsfrist Rechnung tragen kann und demnach die Identitätskarten bis 2012 bei der Gemeinde beantragt werden können.

Antrag:

Das Postulat ist zu überweisen und zugleich abzuschreiben.